

# Drei appenzellische Nationalräte : Landammann J. Ulrich Sutter von Bühler

Autor(en): **Heim**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **15 (1883)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 2. Landammann J. Ulrich Sutter von Bühler.

---

Einem Nationalrat und Landammann dieses Namens haben wir im 6. Hest unserer Jahrbücher schon ein Denkmal gesetzt, in einem andern auch dem alt Landsfähnrich Sutter, dem an einem Sängerfest in Bühler der Wunschreim galt: Jeder Kirche einen Luther, jedem Orte einen Sutter. In diesem Heste haben wir eines andern Beamten desselben Geschlechtes und aus derselben Gemeinde zu gedenken, der es wohl verdient, daß sein Name in die Tafel der hervorragenden Appenzeller eingetragen werde, um so mehr, als er aus sehr bescheidenen Verhältnissen sich wie wenige aufgeschwungen und zu unsern self-made men gehört hat, dem freilich auch äußere Umstände zu Hülfe kamen.

J. Ulrich Sutter wurde den 10. Mai 1822 in Bühler geboren. Seine Eltern, J. Ulr. Sutter von dort und Anna Frener, waren einfache, aber biedere Bauersleute, denen es an seiner Wiege nicht gesungen worden ist, daß ihr erstgeborener und einziger Sohn zu den höchsten Würden des Landes prädestinirt sei. An Arbeit und Ordnung wurde er schon im elterlichen Hause gewöhnt, und jung gewohnt, alt getan. Es ist in den Personalien mit Recht hervorgehoben worden, daß Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit in Erfüllung aller seiner Pflichten einen der Grundzüge seines Charakters gebildet haben.

Entscheidend für sein ganzes Leben wurde für ihn der in seinem 12. Jahre erfolgte Eintritt ins Geschäft des spätern Landsfähnrich J. Ulr. Sutter in Bühler, der sich in dem aufgeweckten Knaben eine tüchtige Kraft heranbilden wollte und auch darin nicht geringen Scharfsinn an den Tag legte. Der Meister schonte den Knaben nicht; es war eine strenge Lehrzeit, die ihm aber sehr wohl bekam und auch in

ausgiebiger Weise Gelegenheit bot, die Primarschulkenntnisse zu erweitern. Er durfte oder mußte vielmehr die von seinem Prinzipalen ins Leben gerufene und unterhaltene Privatreal-  
schule in Bühler 3 oder 4 Jahre lang ununterbrochen besuchen. Da ihm daneben die Erfüllung der Lehrlingspflichten nicht geschenkt wurde, so blieb ihm oft nur die Nacht übrig zur Lösung der Schulaufgaben. Der Meister muß mit ihm nach beiden Richtungen zufrieden gewesen sein und sich in den auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht getäuscht haben, sonst hätte er ihn nicht nach vollendeter Lehr- und Schulzeit im Jahre 1840 zu kaufmännischer Ausbildung nach Italien instradirt, zuerst nach Florenz, wo er zwei Jahre, und dann nach Palermo, wo er zwei und ein halbes Jahr weilte. Der Aufenthalt in der toskanischen Hauptstadt am Arno und in der Siciliens blieb eine seiner schönsten Jugenderinnerungen. Wie manchmal hörten wir später diese und jene italienische Reminiscenz aus seinem Munde, gelegentlich im Idiom Italiens, wo er nicht nur in speciell beruflicher Richtung, sondern auch, was allgemeine Bildung und namentlich Sprachkenntnisse betrifft, seine Zeit wohl benützte.

In Italien hätte sich ihm Gelegenheit geboten, die weite, weite Welt zu sehen und sich in Amerika selbstständig als Kaufmann zu etabliren, allein Undank war nicht seine Sache. Er kehrte 1842 zu seinem frühern Herrn in Bühler zurück und trat als Buchhalter in dessen Geschäft ein, das immer größere Dimensionen annahm und dem er in der Folge durch seine Arbeitskraft und kaufmännische Tüchtigkeit die größten Dienste leistete, so daß er beinahe unentbehrlich wurde. Solche Kräfte wußte Hr. Landsfährnich Sutter an Bühler und sein Haus zu fesseln. Unser J. Ulrich trat in intime Beziehungen zu ihm und führte den 13. September 1847 eine Tochter des Hauses, Louise, als seine Gattin heim.

Der Tribut als Beamter wurde auch von ihm reichlich gefordert, Jahrzehnte lang. Den ersten öffentlichen Dienst

leistete er dem Vaterlande, indem er als Feldweibel den Sonderbundsfeldzug mitmachte. Bühler ernannte ihn 1849 an Stelle des zum Nationalrat gewählten Hrn. J. Jacob Sutter zum regierenden Hauptmann, ohne daß er vorher Mitglied der Vorsteherchaft gewesen wäre. In dieser Stellung blieb er 11 Jahre. Dann wählte ihn die Landsgemeinde 1860 ins Obergericht, 1867 zum Landseckelmeister, 1868 zum Nationalrat und 1871 an Stelle des verstorbenen Hrn. Landammann Dr. Joh. Roth zum Landammann. Der Sitz im Obergerichte war ihm viel angenehmer als der im Nationalrat; er fühlte sich in Bern nie recht wohl, weshalb er auch schon nach 2 Jahren als Nationalrat zurücktrat. Das Sackelmeisteramt verwaltete er mit kaufmännischer Genauigkeit und Sorgfalt, es lag aber neben der Nationalratsstelle bei seiner vielen andern Arbeit, zumal im Berufe, der immer voranging, schwer auf ihm, weshalb er schon nach zwei Jahren sich ernstlich gegen eine Wiederwahl wehrte, freilich ohne Erfolg. Auch Landammann war er nur vier Jahre, von 1871—1875. Damals und schon vorher trug er eine schwere Last. 1869 war sein Schwiegervater gestorben, und nach seinem Tode ruhte die Hauptarbeit im Geschäfte auf ihm, was seine ganze Kraft herausforderte, aber er ließ, was ihm als oberstem Beamten anvertraut war, in keiner Weise darunter leiden und stellte auch hier seinen Mann.

Wir sind in offizieller Stellung vielfach mit ihm in Berührung gekommen und haben in ihm einen intelligenten, wohlwollenden, humanen Mann und Beamten, einen nobeln Charakter kennen gelernt.

Er war kein Redner wie Landammann J. J. Sutter, aber seine zwei Landsgemeindereden von 1871 und 1872, die einzigen, die er hielt, zeichnen sich durch Würde und Wärme aus. Er war beide mal durch die Zeitlage in der Wahl des Themas sehr begünstigt. Alle Mitglieder der Standescommission hatten 1871 die Entlassung begehrt, auch er. Er

war aber mit Eröffnung der Landsgemeinde beauftragt worden und stand allein auf dem Stuhl. Damals bildete der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich den dunkeln Hintergrund seiner Ansprache ans Volk. Er ging darin mit sicherer Hand den Ursachen des Sieges der einen und der Niederlage der andern nach und zog dann den Schluß: „Ist das nicht ein Fingerzeig von oben, einer höhern Macht, daß ein Volk, ob groß oder klein, nur dann glücklich, selbstständig leben und fortbestehen kann, wenn seine Leiter wahre Volksmänner sind, Männer von guter Gesinnung und Tatkraft, die stets Recht und Gerechtigkeit üben und für seine Wohlfahrt wirken? Wo ein Volk frei ist, da herrscht auch Geistesfriiche und strebt dasselbe stets vorwärts zur Hebung und Besserung alles dessen, was zu seinem Heil und Glück gereicht. Ja, wir können und sollen ein Beispiel nehmen an all' dem, was die jüngste Zeit mit Flammenschrift vor unsere Augen gestellt hat. Es hält nicht schwer, auch in staatswirtschaftlicher Beziehung den Schluß daraus zu ziehen, daß, wo nicht ächte Bürgerpflicht und Treue einem Volke innewohnen, sein Glück und seine Wohlfahrt bald zu wanken anfangen und sein politisches Dasein gefährdet ist.“ An derselben Landsgemeinde, die ihn als Landammann auf den Schild erhob, hatte er die unangenehme Pflicht, die Annahme der Freigebung der ärztlichen Praxis zu verkünden, mit welchem Volksentscheide er sich, wie so viele andere einsichtige Männer, nie befreunden konnte.

Für die außergewöhnlich zahlreich besuchte Landsgemeinde des folgenden Jahres in Trogen war ihm die rednerische Aufgabe wieder durch die Zeitverhältnisse, die damals bevorstehende Abstimmung über die revidirte Bundesverfassung, vorgezeichnet. Er nannte die Zeit eine ernste und wichtige, führte dem Volke vor, was die Vergangenheit ihm gebracht habe und was die Zukunft bringen werde, und sagte, das Volksvotum prognosticirend, viele Miteidgenossen dürften es wohl natürlich finden, wenn das appenzellische Volk im Bewußtsein

seiner Jahrhunderte lang besessenen Rechte und Freiheiten und im Vollbesitz seiner sich selbst gegebenen Gesetze sich zwei mal besinne, diese Perlen hinzugeben. Er hatte aber auch die Pflicht, dem Volke zu sagen, daß der große Rat den Entwurf zur Annahme empfehle. War er gegen den ersten Entwurf, so stimmte er doch für den des Jahres 1874.

Kirchlich positiv gerichtet, doch ohne eng zugeknöpft zu sein und ohne Hinneigung zu den nahen conventicula, gehörte er auch politisch nicht zu den Radikalen.

Im Jahre 1875 erzwang er sich die Entlassung von allen Aemtern, aber schon im nächsten Jahre berief ihn das große Vertrauen des Volkes abermals ins Obergericht, dessen Vicepräsident er wurde und bis 1878 blieb. 1875 wählte ihn seine Vatergemeinde in den Revisionsrat, in dem er bis 1879 saß, vom Jahre 1877—78 als Vicepräsident, im letzten Jahre als Präsident. Bei Entwerfung des Straf- und Polizeigesetzes, des Gesetzes über das Strafverfahren und der Zivilproceßordnung war er Mitglied der engern Commission. 1879 zog er sich nach 30jährigen Diensten ganz ins Privat- und Geschäftsleben zurück und behielt nur noch die Leitung der Sparcasse in Bühler bei.

Was ein Mann eigentlich ist, das zeigt sich erst recht im Innern des Hauses, im Familienleben. Man kehrt oft nach außen glänzende Seiten heraus, denen das Verhalten daheim nicht im mindesten entspricht. Das war nicht der Fall bei unserm Sutter. So genau er es nahm mit seiner Pflicht in Beruf und Amt, so treu war er als Familienvater. Vertraut mit den feineren Umgangsformen nach außen, war er lebenswürdig auch im Kreise der Seinigen, deren Wohl ihm so recht am Herzen lag. Wenige haben ihn übertroffen in der Sorge für die Ihrigen. Seine Ehe ruhte auf dem Goldgrund inniger Liebe, und es war daher für ihn, der bis dahin mehr die Sonnen- als die Schattenseiten des Lebens kennen gelernt hatte, ein herber Schmerz, die Gattin in den letzten Jahren

kränkeln zu sehen, und ihr den 17. Mai 1880 erfolgter Hinschied schlug ihm eine Herzenswunde, die nicht vernarben wollte. Fügen wir hier noch bei, daß er Vater von 2 Söhnen und 2 Töchtern war und 5 Großkinder erlebte.

In früheren Jahren gewährten ihm größere und kleinere Reisen, die er allein oder in Gesellschaft guter Bekannten, wie des Hrn. Seckelmeisters J. J. Alder in Herisau, unternahm, große Freude und Erholung, hatte er doch bei religiösem Sinn und tadellosem sittlichen Wandel doch ein offenes Auge für die Welt und speziell für neue Erfindungen und Entdeckungen des menschlichen Geistes.

Durfte er sich früher einer ziemlich guten Gesundheit erfreuen und war diese mit den zunehmenden Jahren eher gekräftigt worden, so sollte ihm doch ein früher Tod beschieden sein. Es war, als ob mit der Gattin auch seine Lebenskraft gewichen sei. Er selbst klagte über Abnahme derselben und ahnte, daß seine Tage bald gezählt seien. Eine Kur in Fideris im Sommer 1882 hatte nicht den gewünschten Erfolg. Am 8. August dieses Jahres stürzte er im Freien vor den Augen einiger seiner Kinder, apoplektisch getroffen, plötzlich zur Erde; nur ganz kurze Zeit blieb ihm noch das Bewußtsein, und schon am 2. Tage darauf verschied er ohne allen Todeskampf. Den ältesten Sohn hatte der Telegraph zur Beerdigung des Vaters, der nur ein Alter von 60 Jahren und 2 Monaten erreichte, herbeirufen müssen. Der würdige Mann wurde den 15. August 1883 unter großer Teilnahme in Bühler beerdigt.

---

### 3. Regierungsrat Johannes Fäßler von Rehetobel.

---

Der dieses schreibt und der, dem es gilt, gingen im Jahre 1844 hinter dem Sarge her, in welchem das Staubgewand des Seminardirektors Hermann Krüsi von Gais zur Ruhe im Grabe getragen wurde. Auf der Seminarbank auf



1849/59 Gemeindeführer (Bühler)  
1860-67 Oberichter  
1867-71 Landr. Sekretär  
1871-75 Landammann  
1868-70 Nationalrat.

Vergl. f. Biographie  
Jahre 180-35.  
Kaufm. L. Sutter.

Landammann J. Ullr. Sutter von Bühler.  
geboren 70. Mai 1822 Erwählt 1871. gestorben 10. August 1883.